

Konzept zur Abstimmung regionaler Informations- und Beratungsangebote zu Fragen der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Schnittstellen-Papier

Stand: 20.03.2012

Mit freundlicher Unterstützung von

Kay Tröger (EXIS Europa e.V.), Wolfgang Vogt (G.I.M. FITT) und Sabine Schröder (ebb).

Inhalt

1. Einleitung

2. Begriffsklärung

3. Akteure der Anerkennungsberatung (Status quo)

3.1. Zuständige Stellen

3.1.1. Zuständige Stellen für die Gleichwertigkeitsprüfung nach dem Anerkennungsgesetz des Bundes und der Gesetze der Länder

3.1.2. Zuständige Stellen für die Zeugnisbewertung nach Lissabon Konvention

3.2. Speziell auf den Informations- und Beratungsbedarf von Anerkennungssuchenden ausgerichtete Stellen

3.2.1. IQ-externe Beratungsstellen

3.2.2. Anlaufstellen des Förderprogramms IQ

3.2.3. Einheitlicher Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie

3.3. Agenturen für Arbeit, gemeinsame Einrichtungen und zugelassene Träger der Grundsicherung

3.4. Sonstige Beratungsstellen

3.5. Zusammenfassung und Überblick

4. Beratungsangebote (Konzept)

4.1. Erstinformation (z.B. Anerkennungsportal)

4.2. Erstinformation und -beratung (z.B. Telefon-Hotline)

4.3. Erstberatung (IQ-Anlaufstellen)

4.4. Verfahrensbegleitung für Anerkennungssuchende (IQ-Anlaufstellen und IQ-externe Beratungsstellen)

4.5. Arbeitsmarktbezogene Beratung (Arbeitsverwaltung)

4.6. Einstiegsberatung zur Gleichwertigkeitsprüfung (z.B. zuständige Stellen)

4.7. Weiterführende Beratung (sonstige Beratungsstellen)

4.8. Zusammenfassung und Ausblick

Literaturverzeichnis

1. Einleitung

Der Auftrag zur Erstellung eines Schnittstellen-Papiers resultiert aus der Sitzung der AG Anerkennungsberatung am 26. Oktober 2011. Dieser Auftrag wurde in der Sitzung der Ad-hoc AG am 28. November 2011 weiter konkretisiert u.a. durch die Spezifizierung der Gliederungspunkte.

Die Fachstelle Anerkennung hat demnach mit dem Schnittstellen-Papier die Aufgabe, im Zusammenwirken mit der Ad-hoc AG

- eine Begriffsklärung zur Anerkennungsberatung herbeizuführen,
- die Akteure der Anerkennungsberatung in den Regionen zu benennen,
- deren spezifische Beratungsleistungen (Inhalte) transparent zu machen und
- das Beratungsangebot der Regionalen Netzwerke im Verhältnis zu anderen relevanten Beratungsangeboten (Arbeitsverwaltung, Kammern etc.) zu beschreiben.

Der Fokus liegt – soweit möglich und sinnvoll – auf der konzeptionellen Abgrenzung des Beratungsangebotes der IQ-Anlaufstellen. Hintergrund ist, dass in den Regionen verschiedene Institutionen Anerkennungssuchende, aber auch anfragende Multiplikatoren in unterschiedlicher Intensität beraten. Dabei unterscheiden sich auch Gegenstand, Kontext, Reichweite und Medien der Beratung: Das Spektrum reicht von der telefonischen Beratung über die Angebote zuständiger Stellen bis hin zur arbeitsmarktbezogenen persönlichen Beratung mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration von Anerkennungssuchenden.

Das Papier kann als Grundlage für das Schnittstellenmanagement vor Ort genutzt werden, um Informations- und Beratungsangebote der verschiedenen Akteure besser aufeinander abzustimmen. Deutlich werden soll, dass die Vielfältigkeit regionaler Beratungsangebote und -konzepte dazu führt, dass in der Beratungspraxis der IQ-Anlaufstellen auch weiterhin unterschiedliche Nuancen zu finden und zu begründen sind.

Der Zweck des Papiers besteht in der Herstellung von Auskunftsfähigkeit im IQ-Netzwerk über die genauen Aufgaben und Beratungsinhalte der IQ-Anlaufstellen in Abgrenzung zu weiteren Beratungsinstitutionen und damit von Transparenz hinsichtlich der Beratungsangebote der IQ-Anlaufstellen. Es bildet die Grundlage dafür, das Mindestangebot der IQ-Anlaufstellen in der Beratung von Anerkennungssuchenden zu definieren. Darüber hinausgehende Informations- und Beratungsangebote bleiben davon unberührt. Das Papier gibt somit keine Auskunft darüber, wie die konkrete Beratung vor Ort zu erfolgen hat (z.B. telefonisch oder persönlich), sondern konzentriert sich ausschließlich auf das Umreißen der Beratungsinhalte der IQ-Anlaufstellen.

2. Begriffsklärung

Wahrnehmbar ist eine plurale Begriffsvielfalt zur Bezeichnung der Beratungsdienstleistungen für Anerkennungssuchende. Dies basiert u.a. auf unterschiedlichen Beratungsinhalten sowie -akteuren, die Beratungen anbieten.

- Beispielsweise spricht der „Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Anerkennungsverfahren“ an die 207. Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz der Länder“ (vgl. Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2011) von „**regionalen Anlaufstellen**“, die „**Erstinformationen**“ bereitstellen und Anerkennungssuchende an die zuständigen Stellen sowie an weiterführende Beratungsangebote vor Ort verweisen.
- Im Kontext des IQ-Netzwerks wird somit von einer „**Erst- und Verweisberatung**“ gesprochen.¹
- Weitere Begrifflichkeiten beziehen sich auf die **Anerkennungsberatung** als eher übergeordneten Begriff ohne weitere inhaltliche Schwerpunktsetzung. „Die Anerkennungsberatungsstellen sind für die Antragstellenden mit ausländischen Qualifikationen als erste Anlaufstelle vorgesehen. Sie sollen ihnen den Weg durch das Verfahren und zu den weiteren zuständigen Stellen weisen“ (Strukturen zur Umsetzung des Anerkennungsgesetzes, IQ-Arbeitspapier 2010, S. 5).

Aus den unterschiedlichen Begrifflichkeiten wird mit diesem Papier ein Begriff für die im IQ-Programm vorgesehene Erstinformation von Anerkennungssuchenden, aber auch von anfragenden Multiplikatoren abgeleitet, der sich zudem – angelehnt an die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Anerkennungsverfahren“ – bereits in die konzeptionellen Vorüberlegungen der Kammerorganisationen einordnen lässt. Die Begriffsdefinition erfolgt in Abgrenzung weiterer Informations- und Beratungsangebote unterschiedlicher Institutionen.

1. **Erstinformation:** Allgemeine Informationen über die gesetzlichen Grundlagen und die Verfahren sowie über zuständige Stellen und Beratungsangebote. Eine individuelle Beratungsleistung ist hiermit nicht verbunden. Diese Erstinformationen werden ab dem 01.04.2012 zentral von dem Anerkennungsportal des BMBF/BIBB gewährleistet. Darüber hinaus existieren weitere Informationsangebote zur Anerkennung von Auslandsqualifikationen, wie zum Beispiel Leitfäden/Wegweiser der Länder, berufsspezifische Informationsmaterialien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Angebote der Auslandsvertretungen. Auch im Beratungskontext der Migrations- und Flüchtlingsberatung werden häufig entsprechende Erstinformationen vorgehalten.

¹ Vgl. auch http://www.netzwerk-iq.de/regionale_netzwerke.html (Stand: 29.12.2011).

Zwischen Erstinformation und Erstberatung lässt sich das geplante telefonische Beratungsangebot (Hotline) des BAMF einordnen. Die Beratung erfolgt in Erweiterung der Erstinformation mit Blick auf den jeweiligen Einzelfall.

2. **Erstberatung:** Gegenstand der Erstberatung ist die Übermittlung von gezielten, auf das individuelle Anliegen des Anerkennungssuchenden ausgerichteten Informationen zu Anerkennungsmöglichkeiten, -verfahren und -zuständigkeiten. Sie umfasst insbesondere eine Anliegenklärung, die Gewährleistung von Informationen zu den jeweils relevanten rechtlichen Grundlagen und Verfahren sowie den Verweis an die zuständige Stelle und – bei Bedarf – an weiterführende Informationsangebote vor Ort. Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird ein bundesweites Netz regionaler Anlaufstellen gewährleistet, die Erstberatung anbieten.² Soweit entsprechende Angebote in den Ländern, wie z.B. in Hamburg, Bremen, Baden-Württemberg und Sachsen, bereits vorhanden bzw. geplant sind, wird deren Einbindung in die regionalen Netzwerke des Förderprogramms angestrebt, um den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden. Mit dem Begriff Erstberatung wird im Weiteren das Mindestangebot der IQ-Anlaufstellen bezeichnet. Die Ausgestaltung und Reichweite des Mindestangebots wird in Kapitel 4.3. näher beschrieben.
3. **Einstiegsberatung zur Gleichwertigkeitsprüfung:** Die Einstiegsberatung zur Gleichwertigkeitsprüfung dient der Unterstützung des Anerkennungssuchenden im Rahmen der Antragstellung und des Einstiegs in das Anerkennungsverfahren. Dieses Angebot ist von den zuständigen Stellen vorzuhalten, die im Rahmen ihrer Betreuungs- und Fürsorgepflichten im Verwaltungsverfahren eine Antrags- und Verfahrensberatung gewährleisten (§ 25 VwVfG). Zentraler Inhalt der Einstiegsberatung ist die Identifizierung des deutschen Referenzberufs als Voraussetzung für die Antragstellung.
4. **Arbeitsmarktbezogene Beratung:** Arbeitsmarktbezogene Beratung ist für Agenturen für Arbeit eine Pflichtaufgabe entsprechend den §§ 29 ff. i. V. mit § 1 Abs. 2 Nr. 3 SGB III und für gemeinsame Einrichtungen eine Ermessensleistung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. den §§ 29 ff. SGB III. Sie bezieht sich auf sämtliche Fragen der Arbeitsmarktintegration und kann auch Fragen der Anerkennung von Auslandsqualifikationen umfassen, soweit diese für die Integration in Ausbildung und Beschäftigung von Relevanz sind.

Auch die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung (zKT) bieten arbeitsmarktbezogene Beratung im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches an.

² Vgl. www.netzwerk-iq.de/482.html (Stand: 29.12.2011).

5. **Verfahrensbegleitung:** In Erweiterung der Erstberatung wird die Verfahrensbegleitung als eine eigenständige Kategorie vorgeschlagen. Sie bezieht sich auf Angebote der beratenden Begleitung im gesamten Anerkennungsprozess und kann in Abhängigkeit vom individuellen Bedarf beispielsweise die Unterstützung bei der Antragstellung, die Begleitung zu Behörden und zuständigen Stellen sowie auch Weiterbildungsberatung umfassen. Für die IQ-Anlaufstellen ergeben sich hier – über das Mindestangebot hinaus – weitergehende Beratungsanlässe in Abhängigkeit von der jeweils regionalen Angebotssituation (ADD-ON, dazu vgl. Abschnitt 4). Ein umfassendes und speziell auf Fragen der Anerkennung von Auslandsqualifikationen ausgerichtetes Beratungsangebot bieten außerhalb des Förderprogramms IQ weitere Stellen in unterschiedlicher Trägerschaft an. Hervorzuheben sind die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung des Landes Hamburg (ZAA), die aus ESF- und Landesmitteln gefördert wird sowie die durch das BAMF geförderten Servicestellen zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Saarland (bis Ende 2012) und in München (bis Ende 2011).
6. **Weiterführende Beratung:** Unter weiterführender Beratung wird im Folgenden ein breites Spektrum an Beratungsangeboten verstanden, das im Hinblick auf die soziale und arbeitsmarktliche Integration von Migrantinnen und Migranten relevant sein kann und inhaltliche Schnittstellen zu Fragen der Anerkennung von Auslandsqualifikationen aufweist. Dazu gehören beispielsweise Angebote der Rechtsberatung, der Bildungs- und Weiterbildungsberatung sowie der Sozialberatung. Diese Beratungsleistungen werden von einem differenzierten Trägerspektrum angeboten.

3. Akteure der Anerkennungsberatung (Status Quo)

Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen wird gegenwärtig von vielen Institutionen und Beratungsstellen mit unterschiedlicher Intensität und verschiedener Schwerpunktsetzung ausgeführt.



Abbildung 1: Akteure der Anerkennungsberatung (Status quo)

Die Informations- und Beratungsangebote werden nachfolgend näher beschrieben.

3.1. Zuständige Stellen

3.1.1. Zuständige Stellen für die Gleichwertigkeitsprüfung nach dem Anerkennungsgesetz des Bundes und der Gesetze der Länder

Das Anerkennungsgesetz des Bundes (§ 8 BQFG) bestimmt für die Gleichwertigkeitsprüfung im Bereich der nicht reglementierten Berufe die Kammern als zuständige Stellen für die jeweils ihnen zugeordneten Berufe (IHK FOSA³, HWK, Landwirtschaftskammern, Kammern der freien Berufe etc.). Für die Anerkennungsverfahren im Bereich der reglementierten Berufe richtet sich die Zuständigkeit nach dem jeweiligen Fachrecht und wird von den Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Verwaltungsvollzug festgelegt (Länderbehörden), während für die reglementierten Berufe im Rahmen der Handwerksordnung (HwO) das Anerkennungsverfahren durch die Handwerkskammern erfolgt. Für die landesrechtlich geregelt-

³ Seit November 2011 ist die IHK FOSA die zuständige Stelle für die Verfahren zur Gleichwertigkeitsprüfung im Bereich der IHKs. Lediglich drei IHKs haben sich diesem Zusammenschluss nicht angeschlossen und planen die Verfahren selbst durchzuführen. Eine Beratung zu den gesetzlichen Grundlagen, dem Verfahren und zur Identifizierung des Referenzberufs (inkl. Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge und Erläuterung der Bescheide sowie Informationen zu Qualifizierungsmaßnahmen) wird jedoch durch die regionalen Kammern erfolgen.

ten Anerkennungsverfahren legen die Länder die zuständigen Stellen fest. Die zuständigen Stellen gewährleisten im Rahmen ihrer Betreuungs- und Fürsorgepflichten im Verwaltungsverfahren eine Antrags- und Verfahrensberatung (§ 25 VwVfG).

3.1.2. Zuständige Stelle für Zeugnisbewertungen nach der Lissabon Konvention

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) bietet die Bewertung ausländischer Hochschulqualifikationen auf Grundlage der so genannten Lissabon-Konvention vom 11.04.1997 (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) an. Die Zeugnisbewertungen bieten Bildungseinrichtungen, Anerkennungsbehörden, Gerichten, aber auch potenziellen Arbeitgebern eine Vergleichsbasis für die Einschätzung der Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildungen im Verhältnis zu den entsprechenden deutschen Ausbildungsgängen.⁴ In ihrer Funktion als deutsches European Network of Information Centres (ENIC) und dem National Academic Recognition Information Centres (NARIC) hält die ZAB für Anerkennungssuchende aus den EU-/EWR-Staaten darüber hinaus Informationen zu Anerkennungsverfahren und Zuständigkeiten unter der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (RL 2005/36/EG) vor.

3.2. Speziell auf den Informations- und Beratungsbedarf von für Anerkennungssuchenden ausgerichtete Stellen

3.2.1. IQ-externe Beratungsstellen

In einigen Ländern wurden Beratungsstellen eingerichtet, die ein umfassendes Beratungsangebot für Anerkennungssuchende vorhalten. Hinzuweisen ist hier beispielsweise auf die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung in Hamburg (ZAA) und die vom BAMF geförderten Servicestellen zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in München und im Saarland. In einigen weiteren Ländern wie beispielsweise Bremen, Baden-Württemberg und Sachsen, ist die Einrichtung entsprechender Stellen von Seiten der Landesregierungen geplant.

Auch auf kommunaler Ebene, d.h. angesiedelt bei den Städten und Gemeinden, werden vereinzelt Beratungsangebote zu Fragen der Anerkennung ausländischer Qualifikationen vorgehalten. Als Beispiel für eine kommunale Integrationsinitiative kann die Beratungsstelle der Integrationsabteilung der Stadt Wiesbaden angeführt werden (gefördert durch das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa). Die dort angebotene Beratung richtet sich speziell an Menschen mit ausländischen beruflichen oder akademischen Qualifikationen und unterstützt bei der Beantragung des Anerkennungsverfahrens.

3.2.2. Anlaufstellen des Förderprogramms IQ

Im IQ-Netzwerk gibt es bereits aus der letzten Förderlaufzeit gewachsene Informations- und Beratungsstrukturen für Anerkennungssuchende und Multiplikatoren mit unterschiedlicher Beratungstiefe. Im Rahmen der laufenden Förderperiode (2011-2014) werden – soweit in

⁴ Vgl. <http://www.kmk.org/zab/unsere-aufgaben/gutachterstelle.html> (Stand 29.12.2011).

den Ländern keine entsprechenden Angebote vorgehalten werden – bundesweit regionale Anlaufstellen zur Erstberatung Anerkennungssuchender gewährleistet. Die Anlaufstellen sind – je nach Konzept des regionalen Netzwerks – institutionell unterschiedlich angebunden (freie Träger, Agenturen für Arbeit, gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung, Kammern und Institutionen der Landes-/Senatsverwaltung). Sie gewährleisten ein Mindestangebot (MUST), das mit dem Begriff der Erstberatung umschrieben wird. Darüber hinaus bieten einige Anlaufstellen – in Abhängigkeit von den regionalen Gegebenheiten und ihrem Konzept – eine umfassende Unterstützung für Anerkennungssuchende an (ADD-ON), die Beratungsleistungen wie z.B. die Hilfe bei der Antragstellung, Verfahrensbegleitung sowie die Beratung im Anschluss an Anerkennungsverfahren umfassen können.

3.2.3. Einheitlicher Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Auf Grundlage der EU-Dienstleistungsrichtlinie⁵ werden in sämtlichen Bundesländern sog. „Einheitliche Ansprechpartner“ vorgehalten, die Dienstleister aus EU-Mitgliedsstaaten bei allen Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit in Deutschland erforderlich sind, unterstützen. Dazu gehören auch Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen.⁶ Die Bundesregierung hat in der Stellungnahme Deutschlands⁷ zum Grünbuch der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Berufsanerkennungsrichtlinie dafür votiert, die „Einheitlichen Ansprechpartner“ nach der Dienstleistungsrichtlinie, deren Zuständigkeit bisher auf den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie beschränkt ist, auch für die Verfahren nach der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie zu nutzen. In dem ersten Entwurf einer Änderungsrichtlinie der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG vom 19.12.2011 macht die EU-Kommission den weitergehenden Vorschlag, in allen Mitgliedsstaaten Beratungszentren einzurichten mit dem Auftrag, Bürgerinnen und Bürger der anderen Mitgliedstaaten in Fragen der Berufsanerkennung zu beraten.⁸

3.3. Agenturen für Arbeit, gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung

Agenturen für Arbeit/gemeinsame Einrichtungen

Die Agenturen für Arbeit und die gemeinsamen Einrichtungen nehmen auf Grundlage des Sozialgesetzbuches SGB III (Arbeitsförderung) bzw. des Sozialgesetzbuches SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) ihre Aufgaben wahr.

Im Rahmen der Arbeitsmarktberatung verfolgt die Bundesagentur für Arbeit einen ganzheitlichen, individuellen Ansatz (4-Phasenmodell). Mit allen Kundinnen und Kunden wird ein

⁵ Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36.

⁶ <http://www.dienstleiste-leicht-gemacht.de/DLR/Navigation/laenderinformationen.html>

⁷ http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2011/professional_qualifications_directive/governments-public-authorities/bundesministerium-wirtschaft_de.pdf

⁸ Siehe Art. 57b des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung über die Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarktinformationssystems, KOM(2011) 883 endgültig.

stärken- und potenzialorientiertes Profiling durchgeführt, eine gemeinsame Zielfestlegung vorgenommen sowie ein gemeinsamer Weg vereinbart, auf welche Weise und in welcher zeitlichen Perspektive das arbeitsmarktliche Ziel in Kooperation von Kunde und BA erreicht werden soll. Der Bereich „Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen“ spielt in diesem Kontext eine Rolle, soweit dies für die Integration in Ausbildung und Beschäftigung von Relevanz ist.

Zugelassene kommunale Träger

Zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung betreiben in ihrem Aufgabenbereich ebenfalls Arbeitsmarktberatung. Die Beratungsansätze und -modelle sind hier jedoch nicht einheitlich.

3.4. Sonstige Beratungsstellen

In den Bereichen der Flüchtlings-/Integrationsberatung sowie der Bildungs- und Weiterbildungsberatung findet sich ein differenziertes Spektrum von Institutionen, die Beratungsleistungen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten und konzeptionellen Zuschnitten anbieten. Im Rahmen dieser Beratungsangebote können – je nach individueller Situation des Beratungssuchenden – auch Fragen der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen eine Rolle spielen. Von Relevanz sind insbesondere die folgenden Akteure:

- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE): Auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes bieten im Geschäftsbereich des Bundesministerium des Innern bundesweit über 600 Beratungsstellen – überwiegend in der Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände – eine Migrationsberatung an, die sich an alle erwachsenen Zuwanderer (über 27 Jahre) richtet und eine bedarfsorientierte Beratung zu Fragen der Integration anbietet. Die Migrationsberatung leistet anlassbezogen eine Erstinformation zu Anerkennungsfragen, mit der Beratungssuchende an die im Rahmen des Förderprogramms IQ eingerichteten regionalen Anlaufstellen verwiesen werden, sofern es vor Ort in Absprache mit dem regionalen Netzwerk nicht anders geregelt ist.
- Jugendmigrationsdienste (JMD): Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert bundesweit über 420 Jugendmigrationsdienste in Trägerschaft von Verbänden der Jugendsozialarbeit, die Zuwanderinnen und Zuwanderer bis 27 Jahren individuell zu Fragen der Integration beraten und begleiten. Bei Fragen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen werden – ähnlich wie bei den MBE – Erstinformationen gegeben und an die im Förderprogramm IQ eingerichteten regionalen Anlaufstellen weiterverwiesen.
- Bildungsberatung Garantiefonds-Hochschule: Organisatorisch den Trägern der JMD zugeordnet ist die Bildungsberatung Garantiefonds-Hochschule, ein ergänzendes Beratungsangebot zu Fragen im Zusammenhang der Zulassung zur Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich sowie der Bildungs- und Ausbildungsplanung einschließlich der Beratung zur Verwertbarkeit und Anerkennung von Vorbildungen aus den Herkunftsländern. Das Beratungsangebot steht jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jungen Flüchtlingen und Asylberechtigten bis zum 30. Lebensjahr

zur Verfügung, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben, ein Hochschulstudium aufnehmen oder eine akademische Laufbahn fortsetzen möchten.

- Träger der Bildungs- und Weiterbildungsberatung: Bildungs- und Weiterbildungsberatung erfolgt in Deutschland häufig über freie Träger und Anbieter öffentlicher Erwachsenenbildung/Weiterbildung (z.B. Volkshochschulen, gewerkschaftliche und kirchliche Einrichtungen, Bildungswerke, Akademien) sowie über Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, die meist auch Weiterbildungsanbieter sind. Diese bieten u.a. Informationen zum Bildungssystem, Bildungswegen, Weiterbildungsangeboten oder zu Fördermöglichkeiten an. Dabei können auch Erstinformationen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen eine Rolle spielen.
- Rechtsberatungsstellen: Die außergerichtliche Rechtsberatung kann in Deutschland nur durch Personen erfolgen, die Rechtsanwälte, Rechtsbeistände, Steuerberater oder Patentanwälte sind. Da diese Beratungseinrichtungen – je nach Ausrichtung – zum Aufenthalts- und Asylrecht beraten, werden auch von diesen Stellen Erstinformationen zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen vermittelt.
- Flüchtlingsberatungsstellen: Diese Beratungsstellen beraten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge zu verschiedenen Aspekten. Träger dieser Beratungseinrichtungen sind sowohl Wohlfahrtsverbände als auch verschiedene Flüchtlingsinitiativen oder Menschenrechtsorganisationen (Vereine). Neben der Beratung zum Aufenthalt in Deutschland und dem Asylverfahren wird z.B. auch zur Wohnungs- und Arbeitssuche beraten. Somit werden auch hier Erstinformationen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen weitergegeben.
- Kommunale Stellen: Auf kommunaler Ebene, d.h. angesiedelt bei den Städten und Gemeinden, gibt es Migrations- und Integrationsstellen, deren Angebot auch die Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen umfassen kann.
- Migrantenorganisationen (MO): Vereinzelt bieten auch Migrantenorganisationen Beratung zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen an. Die Beratung ist bei diesen Organisationen nur ein Ausschnitt der breitgefächerten Beratungstätigkeit, die sich je nach Organisation an spezielle Zielgruppen richtet. Das Internationale Frauenzentrum (ifz) bietet zum Beispiel neben Konversationskursen zum Erlernen der deutschen und englischen Sprache, Internet- und Nähkursen auch Beratung zur beruflichen Entwicklung und zur Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland an. Zur Zielgruppe gehören Frauen und Jugendliche. Die Beratung kann nach Bedarf auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch erfolgen.

3.5. Zusammenfassung und Überblick

Die Darstellung der Angebote zur Anerkennungsberatung verdeutlicht eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen im regionalen Kontext, deren Informations- und Beratungsangebote sich überschneiden.

Werden die definierten Beratungskategorien den einzelnen Institutionen zugeordnet, so zeigen sich Überschneidungen der einzelnen Kategorien, die im Konzept zu den Beratungsangeboten weitgehend aufgelöst werden sollen (vgl. Kapitel 4).

Informations- und Beratungsangebot:	Zuständige Stellen für die Gleichwertigkeitsprüfung	Zuständige Stelle für die Zeugnisbewertung (Lissabon Konvention)	IQ-externe Beratungsstellen	IQ-Anlaufstellen	Einheitlicher Ansprechpartner	Agenturen für Arbeit und gemeinsame Einrichtungen sowie zKT	Sonstige Beratungsstellen
1. Erstinformation	X	X	X	X	X	X	X
2. Erstberatung			X	X			X
3. Einstiegsberatung zur Gleichwertigkeitsprüfung	X						
4. Arbeitsmarktbezogene Beratung			X	z.T. X		X	X
5. Verfahrensbegleitung			X	z.T. X			X
6. Weiterführende Beratung	X		X	z.T. X			X

Diese Darstellung ist nicht abschließend und anhand der Rückmeldungen aus der regionalen Beratungspraxis ist darauf zu schließen, dass nicht alle Institutionen/Einrichtungen /Organisationen ihr Beratungsangebot mit der gleichen Tiefe und Breite anbieten können. Nicht alle Einrichtungen in allen Regionen machen z.B. eine arbeitsmarktbezogene Beratung, aber hier lassen sich u.U. Erfahrungen austauschen und Ideen/Impulse für die Ausgestaltung der Netzwerke vor Ort ableiten. Aufgabe des IQ-Netzwerks ist es, zur Professionalisierung der regionalen Beratungsstrukturen beizutragen. Der Bedarf ergibt sich aus der Intransparenz und Komplexität der Thematik, die dazu führt, dass über die Zuständigkeiten hinaus informiert und beraten werden sollte, um die Anerkennungssuchenden optimal zu unterstützen.

Mit dem nachfolgend vorgeschlagenen Konzept soll vor dem Hintergrund der geschilderten Problematik sowie der unterschiedlichen Beratungsdichte in den Regionen die Angebote und damit auch Beratungsressourcen stärker aufeinander abgestimmt und somit gebündelt werden. Das Konzept dient dazu, die notwendigen Abstimmungsprozesse vor Ort koordinieren zu können. Der Schwerpunkt der Darstellungen liegt auf der Identifizierung der Beratungsinhalte der IQ-Anlaufstellen (Mindestangebot [MUST] und Verfahrensbegleitung [ADD-ON]) in Abgrenzung zu weiteren Institutionen.

4. Beratungsangebote (Konzept)

Das Beratungsangebot der IQ-Anlaufstellen soll im Folgenden beschrieben und zu den Beratungsangeboten weiterer Akteure ins Verhältnis gesetzt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass – wie in Kapitel 3 dargestellt – bereits ein differenziertes Spektrum an Beratungsakteuren und -angeboten existiert, die untereinander nicht überschneidungsfrei sind. Das hier vorgeschlagene Konzept sieht einen zweistufigen Beratungsansatz der IQ-Anlaufstellen mit einem Mindestangebot (MUST) – i.S. einer Erstberatung – und einem umfassenderen Beratungsangebot (ADD-ON) – i.S. von Verfahrensbegleitung und/oder weiterführender Beratung – vor.

Grundsätzlich werden bei allen Beratungsangeboten des Förderprogramms IQ die Anforderungen einer migrationssensiblen Beratung sowie die im Facharbeitskreis „Beratung“ des IQ-Netzwerks erarbeiteten Qualitätsmerkmale und Handlungsempfehlungen im Hinblick auf den besonderen Informations- und Beratungsbedarf der Zielgruppe berücksichtigt.⁹ In diesem Zusammenhang werden – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen – auch die Möglichkeiten einer mehrsprachigen Ausgestaltung geprüft.

Bei der Ableitung eines Mindestangebots **ist die Vermittlung relevanter Informationen an Anerkennungssuchende, die ihnen den Zugang zum Verfahren erleichtern, handlungsleitend.** Nachgeordnet dazu ist eine umfassende Verfahrensbegleitung sowie weiterführende Beratung beispielsweise zu bestehenden Qualifizierungsangeboten im Zuge des Anerkennungsgesetzes oder zur Berufswegeplanung.

Die in Abschnitt 4.3. benannten Beratungsinhalte der Erstberatung (IQ-Anlaufstellen) basieren zusammenfassend u.a. auf konzeptionellen Vorarbeiten und zwar

- Besprechungsergebnisse der Ad-hoc-AG vom 28.11.2011 zu den Inhalten sogenannter „Kernangebote“ der IQ-Anlaufstellen mit dem Ziel, einen Minimalkonsens zu definieren,
- konzeptionelle Überlegungen im Rahmen des Projekts PROTOTYPING¹⁰ zu den Inhalten der Einstiegsberatung der zuständigen Stellen und in Abgrenzung zu der Erstberatung durch externe Stellen,
- Evaluationsergebnissen zur Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Saarland (vgl. BAMF 2011).

Die folgende Darstellung der Beratungsangebote erfolgt aus Übersichtsgründen grundsätzlich chronologisch: Beginnend mit der Erstinformation und abschließend mit der Verfahrensbegleitung, wohl wissend, dass der Beratungsprozess selbst auf Basis des Informations- und Beratungsbedarfs der Anfragenden nicht zwangsweise diesem Ablaufschema folgen wird.

⁹ Vgl. Facharbeitskreis „Beratung“ des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ (2010): Praxishandreichung: Migrationsspezifische beschäftigungsorientierte Beratung. Berlin

¹⁰ Im Rahmen des Projekts werden außerdem ein Verfahrensablauf und eine inhaltliche Ausgestaltung für die Qualifikationsanalyse nach Art. 1 §14 / § 50 Abs. 4 HwO zur Standardisierung des Verwaltungshandelns entwickelt und erprobt.

4.1. Erstinformation (z.B. Anerkennungsportal)

Im Rahmen des von BMAS, BMBF und der BA getragenen Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird ein internetgestütztes Informationsportal aufgebaut (www.anererkennung-in-deutschland.de), das mit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes (01.04.2012) aktiviert wird.

Das Portal unterstützt die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes und hält für Anerkennungssuchende ein zentrales Informationsangebot zu gesetzlichen Grundlagen, Verfahren und zuständigen Stellen vor und verweist auf weiterführende Informationsangebote der Länder und sonstiger relevanter Institutionen (vgl. BMBF 2011).

Zielgruppe des Portals sind Anerkennungssuchende, die bereits in Deutschland leben, ausländische Fachkräfte, die an einer Erwerbstätigkeit in Deutschland interessiert sind und nach dem Inkrafttreten des neuen Anerkennungsgesetzes einen Antrag auf Bewertung ihrer beruflichen Qualifikation erstreben, Beratungsfachkräfte der Regelinstitutionen, die Anerkennungssuchende beraten, und international agierende deutsche Institutionen und Einrichtungen (Goethe-Institut, DAAD, Auslandsvertretung etc.), die sich und ihre Kunden über die Möglichkeiten der Anerkennung beruflicher Qualifikationen informieren wollen (vgl. BMBF 2011).

Das Informationsportal sieht zusammenfassend folgende Informationen vor:

- gesetzlichen Grundlagen,
- Informationen zum Anerkennungsverfahren,
- Kontaktdaten der zuständigen Stellen,
- Kontaktdaten der Beratungsangebote des Förderprogramms IQ.

4.2. Erstinformation und -beratung (z.B. Telefon-Hotline)

Eine bundesweite Hotline mit Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeboten, welche mit dem Inkrafttreten des neuen Anerkennungsgesetzes freigeschaltet wird.

Die Hotline zielt auf die individuelle telefonische Beratung der Anerkennungssuchenden und auf die Vermittlung von für den jeweiligen Fall relevanten Informationen über die Rechtslage, den Anerkennungsprozess und über die zuständigen Stellen. In Ergänzung zum Internetportal des BIBB ist die Beratung auf die individuelle Lage des Anrufers ausgerichtet.

Zusammenfassend geht es in der Beratung um:

- Auskunft über die gesetzlichen Grundlagen,
- Informationen über das Anerkennungsverfahren,
- Verweis an die zuständige Stelle (bei eindeutig möglicher Identifizierung des deutschen Referenzberufs),

- Verweis an die regionalen Anlaufstellen des Förderprogramms IQ sowie – bei Bedarf – an weiterführende Beratungsangebote.

4.3. Erstberatung (IQ-Anlaufstellen)

Die telefonische oder persönliche (face-to-face) Erstberatung der IQ-Anlaufstellen sieht die folgenden grundlegenden Beratungsinhalte im Rahmen der Erstberatung (MUST) vor.

Das Beratungsangebot steht Anerkennungssuchenden sowie anfragenden Multiplikatoren, mit einem entsprechenden Beratungsbedarf zur Verfügung:

- *Vorklärung des Anliegens*: Klärung inwieweit das Anliegen von Anfragenden in einer Anerkennung der Auslandsqualifikation besteht bzw. inwieweit das Anstreben eines Anerkennungsverfahrens für das jeweilige Anliegen zielführend sein könnte.
- *Vorklärung des Anspruchs auf ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren*: Auf Basis der Anliegenklärung muss geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen für das Durchlaufen einer Gleichwertigkeitsprüfung gegeben sind bzw. ob andere Verfahren der Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung in Betracht kommen könnten.
- *Allgemeine Beratung zum Anerkennungsverfahren*: Die Anfragenden werden über gesetzliche Grundlagen und das Verfahren informiert (z.B. erforderliche Dokumente) sowie auf mögliche Fördermaßnahmen nach SGB II/III zur Unterstützung der Antragstellung hingewiesen (z.B. Übernahme der Kosten für die Übersetzung von Dokumenten).
- *Identifizierung des möglichen deutschen Referenzberufs (Vorklärung)*: Im Rahmen einer Vorklärung ist es zur Durchführung der Beratung erforderlich, die in Frage kommende deutsche Referenzqualifikation zu identifizieren, sollte dies nicht möglich sein, hat durch die Erstberatung ggf. die Einordnung in eine „Berufsgruppe“ zu erfolgen anhand derer ein Verweis an die zuständige Stelle möglich ist. Die Hauptprüfung selbst ist Aufgabe der zuständigen Stelle.
- *Verweis an die zuständige Stelle*: Eine wichtige Beratungsleistung ist die Hilfe bei der Identifizierung der zuständigen Stelle. Wenn keine eindeutige Identifizierung möglich ist, sollten telefonische Anfragen von den Beraterinnen und Beratern bei den in Frage kommenden zuständigen Stellen zur Klärung beitragen.
- *Verweis an weiterführende Beratungsangebote*: Soweit das Anliegen der Anfragenden über eine Erstberatung bzw. das Beratungsangebot der Anlaufstelle hinausgeht, wird auf weitergehende Beratungsangebote (z.B. die Arbeitsmarktberatung) in der Region verwiesen. Um „Verweisschleifen“ zu vermeiden, ist eine Vernetzung der Anlaufstellen mit sonstigen Beratungsakteuren in der Region sinnvoll.

4.4. Verfahrensbegleitung für Anerkennungssuchende (IQ-Anlaufstellen und IQ-externe Beratungsstellen)

Neben dem beschriebenen Mindestangebot einer Erstberatung bieten einige Anlaufstellen des Förderprogramms IQ – wie auch IQ-externe Stellen (z.B. ZAA Hamburg, Servicestellen zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Saarland und in München, Beratungsstelle der Stadt Wiesbaden und die Integrationsfachdienste Migration in Mecklenburg-Vorpommern) – eine umfassende Beratung für Anerkennungssuchende an (ADD-ON). Diese umfassende Beratung entspricht der Komplexität der Beratungsanfragen, dem jeweiligen Beratungsverständnis, dem historisch gewachsenen Beratungsangebot und den damit verbundenen bestehenden Kompetenzen der Beraterinnen und Berater. Es ist jeweils im regionalen Kontext zu klären, welche Institution eine weiterführende Beratung anbieten und wie eine sinnvolle Verzahnung stattfinden kann.

Abgeleitet aus der bisherigen Beratungspraxis können folgende Elemente Bestandteil der Verfahrensbegleitung sein:

- Analyse der Berufsbiografie (Beratung bei der beruflichen Orientierung und Planung),
- Beratung zum Arbeitsmarkt und zu nachgefragten Berufsprofilen,
- Begleitung während des Anerkennungsprozesses (z.B. bei Behördengängen, bei Terminen mit den zuständigen Stellen),
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen,
- Hilfe bei der Erläuterung von Bescheiden,
- Empfehlen von Qualifizierungsangeboten in der Region zur Beseitigung wesentlicher Unterschiede einschließlich Sprachkurse, einschließlich dem Empfehlen von Finanzierungsmöglichkeiten zu Qualifizierungsangeboten (Weiterbildungsberatung),
- Rechtsberatung (z.B. Aufenthalts- und Asylrecht).

Mit Blick auf die mit diesem Papier intendierte Festlegung des Mindestberatungsangebots speziell der IQ-Anlaufstellen (MUST) sowie der Verfahrensbegleitung (ADD-ON) wird folgende Angebotsdifferenzierung vorgeschlagen. Die in der Tabelle dargestellten Inhalte der Beratung werden in den Netzwerken in unterschiedlicher Form und mit Hilfe verschiedener Medien/Instrumente umgesetzt (z.B. persönliche Beratung, telefonische Beratung, mobile Beratung):

Erstberatung (MUST)	Verfahrensbegleitung (ADD-ON)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorklärung des Anliegens 	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Berufsbiographie (Beratung bei der beruflichen Orientierung und Planung)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorklärung des Anspruchs auf ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zum Arbeitsmarkt und zu nachgefragten Berufsprofilen
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Beratung zum Anerkennungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung während des Anerkennungsprozesses, z.B. bei den Behördengängen

<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung des oder alternativ geeigneter Referenzberufe (Vorprüfung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtung und ggf. Unterstützung bei Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten und Zeugnissen einschließlich Überprüfung der Vollständigkeit der Dokumente
<ul style="list-style-type: none"> • Verweis an die zuständige Stelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Erläuterung der Bescheide
<ul style="list-style-type: none"> • Verweis an weiterführende Beratungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen
	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über die Möglichkeiten der Qualifizierung einschließlich Finanzierungsmöglichkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über weitere für die arbeitsmarktliche Integration relevante Unterstützungsmaßnahmen (Sprachkurse, Bewerbungstrainings etc.)

4.5. Arbeitsmarktbezogene Beratung (Arbeitsverwaltung)

Agenturen für Arbeit und Gemeinsame Einrichtungen

Frage- und Problemstellungen aus dem Bereich "Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen" waren und bleiben Gegenstand der gesetzlich verankerten Arbeitsmarktberatung durch die Agenturen für Arbeit und die gemeinsamen Einrichtungen, soweit diese für die Integration in Ausbildung und Beschäftigung von Relevanz sind.

Die Arbeitsmarktberatung mit Bezug zu Anerkennung umfasst:

- Einschätzung der Integrationschancen

Die Integrations-/Vermittlungsfachkraft schätzt die ausbildungsadäquaten Integrationschancen in den deutschen Arbeitsmarkt auf Grundlage der im Ausland erworbenen Qualifikation (mit/ohne Anerkennung) ein und prüft, inwieweit die formale Feststellung der Gleichwertigkeit die berufsadäquaten Arbeitsmarktchancen erhöht.

- Hinweis auf die für die Anerkennung zuständige Stelle

Die Integrations-/Vermittlungsfachkraft verweist auf die für die Anerkennung zuständige Stelle und nutzt hierfür das vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) entwickelte Informationsportal www.erkennung-in-deutschland.de, das ab 01.04.2012 zur Verfügung steht.

Sofern das Portal keinen Hinweis auf die zuständige Stelle ermöglicht, sind die Kundinnen und Kunden an die Beratungsstellen des Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zu verweisen. Für den Verweis an die zuständige Stelle ist eine Identifizierung (Vorklärung) des möglichen deutschen Referenzberufs, mit dem die ausländische Qualifikation vergleichbar ist, durch die Integrations-/Vermittlungsfachkraft notwendig.

- Aushändigung von Informationen zur beruflichen Anerkennung

Die Integrations-/Vermittlungsfachkraft kann bei Bedarf die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erstellten Informationen „Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse – Informationen zum neuen Anerkennungsgesetz des Bundes“ als Hilfestellung für die Antragstellung bei der zuständigen Stelle aushändigen.

Zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung

Auch die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung (zKT) führen eine Arbeitsmarktberatung mit Bezug zum Anerkennungsverfahren durch. Aufgrund der Organisations- und Gestaltungsfreiheit wird hier keine einheitliche Vorgehensweise gewährleistet werden können.

4.6. Einstiegsberatung zur Gleichwertigkeitsprüfung (z.B. zuständige Stellen)

Die zuständigen Stellen gewährleisten im Rahmen ihrer Betreuungs- und Fürsorgepflichten im Verwaltungsverfahren eine Antrags- und Verfahrensberatung (§ 25 VwVfG).

Für den Bereich der Kammern wird derzeit im Rahmen des BMBF-geförderten Projekts PROTOTYPING unter dem Begriff der Einstiegsberatung ein Konzept für die Beratung von Antragstellenden ausgearbeitet. Verschiedene Handwerkskammern, die IHK zu Köln (und damit auch IHK FOSA) sowie der DIHK sind in das Projekt PROTOTYPING eingebunden. Danach umfasst die Einstiegsberatung folgende Elemente:

- Anerkennungsinteresse und richtige Stelle,
- Identifizierung des geeigneten Verwaltungsverfahrens,
- bei Beantragung der Gleichwertigkeitsfeststellung: Identifizierung einer Referenzqualifikation (ggf. Verweis an eine andere zuständige Stelle),
- Beratung zum Verfahren,
- Information zur Antragstellung und Annahme des Antrags.

Im Bereich der reglementierten Berufe und der landesrechtlich geregelten Berufe ist die Konzipierung von Einstiegsberatung Sache der Länder bzw. der zuständigen Stellen.

4.7. Weiterführende Beratung (Sonstige Beratungsstellen)

Die in Kap. 3.4. beschriebenen sonstigen Beratungsstellen wie z.B. MBE, JMD, Rechtsberatungsstellen oder MO sind mit einer differenzierten Beratungsnachfrage konfrontiert, die sich – je nach Informationsbedarf im individuellen Fall – auch auf Fragen der Anerkennung von Auslandsqualifikationen beziehen kann. Sie müssen daher in die Lage versetzt werden, Erstinformationen zu gewährleisten und/oder Anerkennungssuchende an weiterführende Beratungsangebote zu verweisen. Zu diesem Zweck werden im Rahmen der begleitenden

Maßnahmen zum Anerkennungsgesetz eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, darunter insbesondere:

- Gewährleistung von Schulungsangeboten zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen durch die regionalen Netzwerke des Förderprogramms IQ,
- Einrichtung eines Anerkennungsportals im Auftrag des BMBF (vgl. Kap. 4.1.),
- Entwicklung von mehrsprachigem Informationsmaterial für Anerkennungssuchende, das Regelinstitutionen zur Verfügung gestellt werden wird (BAMF).

4.8. Zusammenfassung und Ausblick

Das Schnittstellen-Papier fokussiert auf die Beschreibung eines zweistufigen Informations- und Beratungsansatzes der IQ-Anlaufstellen in Abgrenzung zu weiteren beratenden Institutionen in einem regionalen Kontext. In Kooperation mit weiteren Institutionen können so vielseitige Informationen und Hilfestellung sowohl für Anerkennungssuchende als auch für anfragende Multiplikatoren aufeinander abgestimmt zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitsteilung zu den Informations- und Beratungsaufgaben wird regionalspezifisch unterschiedlich ausfallen. Die Arbeitsteilung ist davon abhängig

- welche Informations- und Beratungsinstitutionen (Regelstrukturen) bereits bestehen,
- welche Beratungsinhalte von ihnen schon übernommen werden,
- welche Beratungsangebote zusätzlich noch übernommen werden können und
- welche Angebotslücken mit Bezug auf das Mindestangebot dann noch bestehen.

Die IQ-Anlaufstellen sollten die Erstberatung nachrangig zu gewachsenen Strukturen anbieten (Subsidiaritätsprinzip). Dort wo keine fest etablierten Angebote der Erstberatung vorzufinden sind, füllen zunächst IQ-Anlaufstellen die Lücke. Aufgabe der Regionalen Netzwerke ist es dabei, die Vernetzung der einzelnen Institutionen herzustellen, um die einschlägige Beratungslandschaft in den Regionen transparent werden zu lassen. Dort wo in der Handhabung der Beratungsangebote und -inhalte Theorie-Praxis-Differenzen identifiziert werden können, sollen die Regionalen Netzwerke nach Anfrage mit situationsspezifischen, gezielten Schulungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Beratungsangebote beitragen.

Langfristig müssen die Aufgaben der IQ-Anlaufstellen in Regelstrukturen überführt werden. Spätestens mit dem Auslaufen der Bundesförderung (2014) wird dieser Prozess abgeschlossen sein müssen. Um Regelinstitutionen für die Beratung von Anerkennungssuchenden zu qualifizieren, werden durch die regionalen Netzwerke Schulungsangebote gewährleistet.

Um die Transparenz und Effektivität der Beratungstätigkeit zu steigern, ist auf Basis der vorgeschlagenen Arbeitsteilung zusammenfassend ein Schnittstellenmanagement der Regionalen Netzwerke mit dem Ziel der Verzahnung von Akteuren und Abstimmung des Informations- und Beratungsangebots wie folgt sinnvoll:

- Identifizierung der Institutionen, die Informations- und Beratungsangebote in einer Region (Stadt, Kreis, in einem Bundesland) anbieten,
- Zusammenstellung der vorhandenen Informations- und Beratungsangebote,
- Prüfung möglicher zusätzlicher Angebote auf Basis des Schnittstellen-Papiers (vgl. auch Abbildung 2),
- Identifizierung der Ansprechpartnerinnen und -partner, um seitens der Beraterinnen und Berater auf „kurzem Wege“ kommunizieren zu können.

So wird es im Rahmen des Schnittstellenmanagements möglich, Lücken in der Beratungslandschaft zu entdecken, eine Beratungsspezialisierung der einzelnen Institutionen herauszubilden und eine interne Kommunikation zwischen den Beratungsstellen anzustoßen. Vermieden werden somit Verweise, die nicht zielführend sind (so genannte Leerläufe).

Zur Unterstützung der regionalen Verzahnung ist es mittelfristig sinnvoll, die Erstellung regionalspezifischer Informationsfolder mit Nennung der Institutionen und Beratungsangebote vorzusehen. Dies ist sowohl für die Anerkennungssuchenden als auch für die Multiplikatoren eine Hilfe bei der Bewältigung des Anerkennungsprozesses.

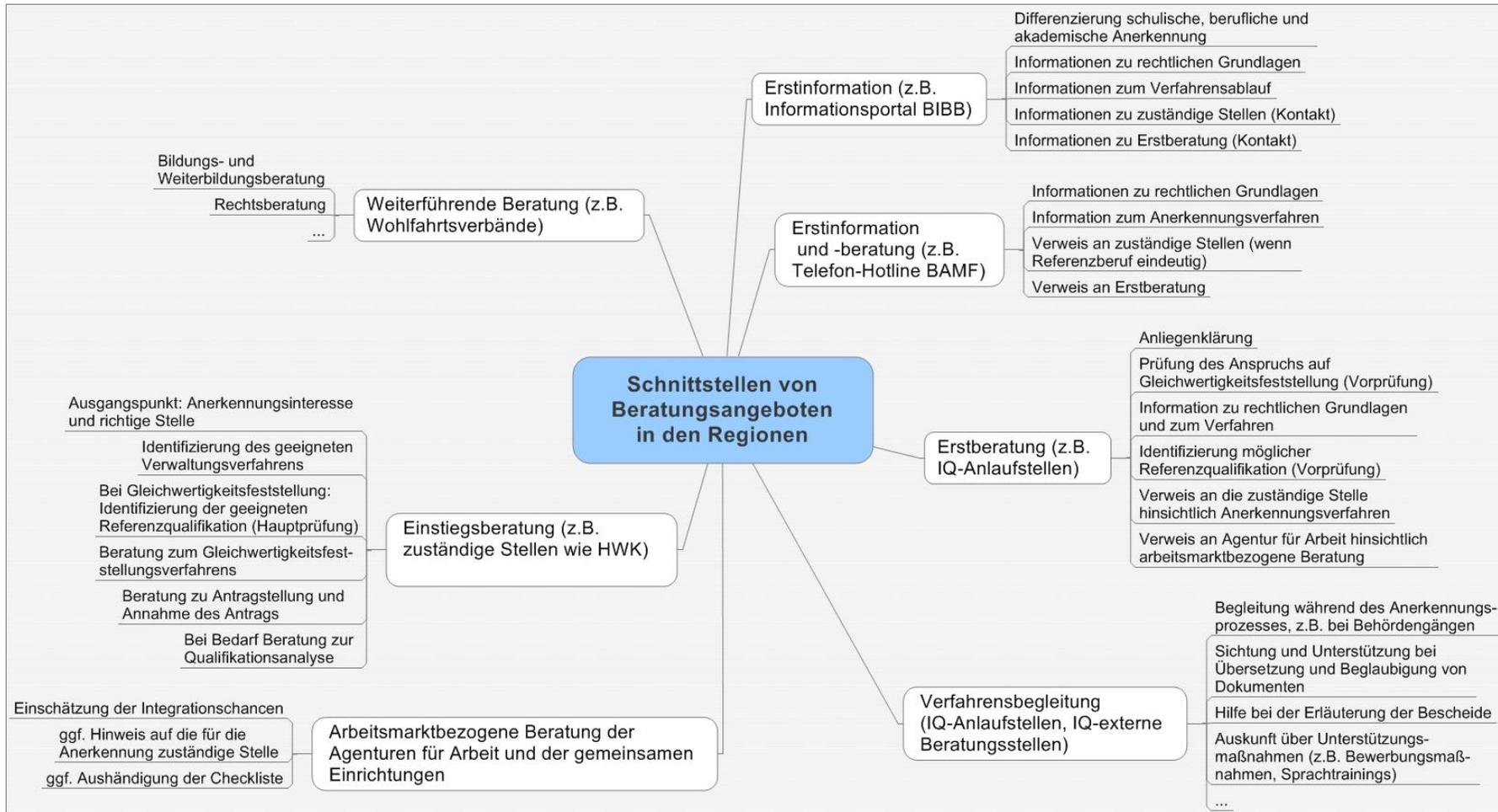


Abbildung 2 : Schnittstellen von Beratungsangeboten in den Regionen

Literaturverzeichnis

- Bund-Länder-Arbeitsgruppe (2011):** Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Anerkennungsverfahren“ an die 207. Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz der Länder“ vom 15. September 2011
- BAMF (2011):** Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Saarland. Erkenntnisse zur Anerkennungsberatung und Netzwerkarbeit. Erstellt von Dr. Ute Marie Metje und Jürgen Götzhaber. Nürnberg
- BMBF (2011):** Informationsportal „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“. Anforderungsprofil (Stand 11.08.2011)
- Diakonisches Werk Hamburg (2011):** Zentrale Anlaufstelle Anerkennung. Beratung und Information zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse in Hamburg. Im Internet abrufbar unter http://www.diakoniehamburg.de/fix/files/doc/ZAA-Infolyer_2011.2.pdf (Stand: 29.12.2011)
- Englmann, Bettina/Müller, Martina (2007):** Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Augsburg
- Englmann, Bettina/Müller-Wacker, Martina (2010):** Analyse der bundesweiten Anerkennungsberatung im Modellprojekt Global Competences. Dokumentation 2008-2009. Augsburg
- Facharbeitskreis „Beratung“ vom Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (2010):**
Praxishandreichung: Migrationsspezifische beschäftigungsorientierte Beratung. Berlin
- Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen (2011).** Stand 6. Dezember 2011. In: Bundesgesetzblatt, Jahr 2011, Teil I, Nr. 63. Bonn
- Laux, Christian (2011):** Zwei Jahre Anerkennungsberatung in der ZAV Auslandsvermittlung Stuttgart. Erfahrungen in der Beratung und statistische Auswertung. Zwischenbericht. Unveröffentl. Manuskript
- Netzwerk Integration durch Qualifizierung (2010):** Strukturen zur Umsetzung des Anerkennungsgesetzes. Arbeitspapier. Unveröffentl. Manuskript
- Netzwerk Integration durch Qualifizierung (2011):** Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Anlage 1 zur Berliner Vereinbarung vom 07.09.2011 über die Grundsätze der Zusammenarbeit im Rahmen des Förderprogramms Integration durch Qualifizierung-IQ für die 3. Förderperiode 2011-2012
- Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594)**
- WHKT (2006):** Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise. Leitfaden für Beratungs- und Anerkennungsstellen

WHKT (o.J.): Wegweiser Anerkennung. Die 30 wichtigsten Fragen und Antworten zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Im Internet abrufbar unter:
<http://www.handwerk-nrw.de/service/publikationen/erkennung.html> (Stand: 29.12.2011)